



GEBÜHRENTARIF SCHWIMMBAD ANDELFINGEN

VOM 1. MAI 2019

Gebührentarif Schwimmbad Andelfingen

Gestützt auf Zif. 6.5 des Anschlussvertrags über den Betrieb des Schwimmbads Andelfingen vom 1. Januar 2017 erlässt die Betriebskommission Schwimmbad Andelfingen folgenden Gebührentarif:

I. Verkauf

1.	Schwimmwindeln	Fr.	2.50
2.	Schwimmflügel	Fr.	10.50
3.	Schwimmbrillen	Fr.	25.00 – 45.00
4.	Fundgegenstände		
	Textilien (Abholung innert 1-2 Tagen)	Fr.	0.00
	Textilien (Abholung ab 2 Tagen, gewaschen)	Fr.	2.00

II. Miete

1.	Nichtschwimmerbecken	Fr. 10.00/h
	Schwimmerbecken (50m)	nicht zu vermieten
	<i>Schwimmbahnen (mietbar von Montag – Freitag)</i>	
	Schwimmerbecken 50m (1 Bahn)	Fr. 15.00/h
	→ (zu den normalen Öffnungszeiten mietbar, Ausnahmen in Absprache mit Bademeister)	
	Schwimmerbecken 50m (2 Bahnen)	Fr. 25.00/h
	→ (nur zu Randzeiten mietbar, in Absprache mit Bademeister)	
	Pauschalabzug für Benutzungen ab der 5. Dauerbenützung	20%

Bestimmungen zur Miete von Schwimmbahnen

1. Folgende Mieter können Schwimmbahnen mieten

- Vereine
- Organisationen
- Schulen
- Privatpersonen (ab 10 Teilnehmern)

2. Bei gemeinnützigen und nicht-kommerziellen Nutzungen kann auf Gesuch hin von einer Mietgebühr abgesehen werden. Entsprechende Gesuche sind rechtzeitig an das Sekretariat der Schwimmbadkommission zu richten. Die Sekundarschule und Primarschule Andelfingen und Kurse der SLRG sind von der Miete befreit.

3. Den Weisungen des Badmeisters ist Folge zu leisten. Widerhandlungen können einen Verweis (ohne Erstattung der Miete) zur Folge haben. Die allgemein geltenden Regeln des Schwimmbads Andelfingen müssen zwingend eingehalten werden.

2.	Liegestuhl (Depot)	Fr.	2.00
----	--------------------	-----	------

III. Ausleihe

- | | | |
|----|---------------------------------|--------------------------|
| 1. | Diverse Bälle | gültige ID / Saisonkarte |
| 2. | Ping-Pong-Schläger (inkl. Ball) | gültige ID / Saisonkarte |

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif tritt per 1. Mai 2019 in Kraft.

V. Genehmigung

Der Gebührentarif wurde anlässlich der Sitzung der Schwimmbadkommission vom 3. September 2018 festgesetzt.